



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Mohammed Al Sharkey
- nur per E-Mail -
m.al-



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-953
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Klaus Faßbender
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 03.11.2017
GESCHÄFTSZ. 15-206 II#0937

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Umgang mit dem Parlamentarischen Bereich“
[#24232]**

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

das Bundesministerium des Innern (BMI) hat mir im o.g. Vermittlungsverfahren mitgeteilt, dass die von Ihnen begehrte Übersicht dort nicht existiert und erst erstellt werden müsste. Diese Maßnahme der Informationsbeschaffung sei jedoch nach dem IFG nicht geschuldet. Zudem wären für den Fall der Erstellung einer solchen Übersicht auch Gebühren zu erheben. Ihr Antrag auf direkte Zurverfügungstellung der begehrten Unterlagen hat das BMI als neuen Antrag nach dem IFG gewertet.

Die Bearbeitung Ihres Antrags durch das BMI ist nicht zu beanstanden. Wie das BMI zu Recht ausführt, gewährt das IFG keinen Anspruch auf Informationsbeschaffung. Somit ist das BMI nicht zur Erstellung der von Ihnen begehrten Übersicht verpflichtet. Über den weitergehenden Antrag auf Übersendung aller Unterlagen zum „Umgang mit dem parlamentarischen Bereich“ wird das BMI gesondert entscheiden.



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.